

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste nachfolgenden Beschluss:

Das Rat der Stadt Sankt Augustin beauftragt auf der Grundlage von § 104 Abs. 3 GO NRW das Rechnungsprüfungsamt mit der Prüfung der Baumaßnahme Flüchtlingsunterkunft Schützenweg ab Abnahme 2016/2017.

Das Rechnungsprüfungsamt wird mit einer technischen Prüfung der Abnahmeergebnisse, der Nutzbarkeit der einzelnen Bauteile und evtl. Schadensabwicklungen beauftragt.